

Mitteilungen V / 2022

1. Editorial

Gemeinsam durch Krisenzeiten

In meinen eineinhalb Jahren als Regierungsrat durfte ich naturgemäss verschiedenste Kontakte mit Vertreterinnen und Vertretern der Aargauer Gemeinden pflegen. Dabei stellte ich immer wieder fest: Diese Zusammenarbeit ist wirklich gut. Es findet ein aktiver, unkomplizierter und sehr wohlwollender Austausch statt, auch wenn die Umstände nicht immer einfach sind. Dies zeigte sich stark in der Coronakrise und jetzt einmal mehr – leider, muss man sagen – in der Ukraine Krise. Wie lange sie dauern wird, wissen wir nicht. Aber wir sind einmal mehr gefordert, Sie in den Gemeinden und wir als Kanton gleichermaßen: Wir müssen die Versorgung, die Unterbringung und die Integration der Geflüchteten aus der Ukraine sicherstellen.

Gemeinsam ist diesen Krisenzeiten, dass Sie immer wieder innert kurzer Frist handfeste, pragmatische Lösungen für neue Probleme finden müssen – immer in Koordination mit den relevanten Stellen beim Kanton. Manchmal brauchen sie auch Geduld und Verständnis, wenn es mal etwas länger dauert oder wir beim Kanton uns in Abhängigkeit vom Bund befinden und nicht so rasch und flexibel reagieren können, wie wir das gerne möchten und wie Sie es bräuchten. Denn Sie als Gemeindegammänner stehen in direktem Austausch mit den Geflüchteten selber und mit Bürgerinnen und Bürgern, die ihre Hilfe anbieten und sich ehrenamtlich engagieren – und so auch berechtigte Anliegen und Fragen haben. In Ihrer Position erhalten Sie einen sehr unmittelbaren Eindruck von dem, was dort wirklich nottut, wo das Leben mit seinen konkreten Herausforderungen stattfindet.

Deshalb schätze ich die Zusammenarbeit und den intensiven Austausch mit Ihnen ausserordentlich. Denn unser Krisenmanagement kann nur dann gut funktionieren, wenn Sie Ihre Perspektive in die Lösungsfindung einbringen. Dadurch werden wir beim Kanton effektiver und können Ihnen die Unterstützung anbieten, die Sie wirklich brauchen.

Als Regierungsrat werde ich mich auch in Zukunft für die enge und unkomplizierte Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und Kanton einsetzen. Ich danke Ihnen im Namen auch meiner Regierungsratskollegen ganz herzlich dafür, dass Sie als Milizpolitikerinnen und -politiker Ihr Wissen und Ihr Engagement für das Wohl Ihrer Gemeinde und unseres Kantons zu Verfügung stellen.



*Regierungsrat Dieter Egli
Vorsteher Departement
Volkswirtschaft und Inneres*

INHALT

- 1 Editorial
- 2 Anhörungen
- 3 Aktuelle Themen
- 4 Verschiedenes

2. Anhörungen

2.1 Anhörungen

Der Vorstand hat sich an der Vorstandssitzung vom 21. Juni 2022 mit folgenden Anhörungen auseinandergesetzt:

- Teilrevision Waldgesetz
- Teilrevision Energiegesetz
- Teilrevision Gemeindegesetz
- Gesetz über die Statistik
- Vorlage zur Verdichtung des Bahnangebotes der Regio-S-Bahn Stein-Säckingen – Laufenburg

Die Fristansetzung dieser Anhörungen erfolgt über die Sommerferienzeit. Der Vorstand der GAV hat bei allen Anhörungen vermerkt, dass diese Fristansetzung nicht miliztauglich ist. Von den 12 Wochen Anhörungsfrist sind 5 Wochen Sommer-Schulferien in denen die Gemeinderäte vielfach reduziert arbeiten. Zudem ist es für die Verbände und Organisationen schwierig, die Gemeinden zeitgerecht mit ihren Anhörungen zu bedienen. Das Thema wurde von den Gemeinde-Delegierten im KKG angesprochen, in der Folge wurden die Fristen für die Vorlagen von Energiegesetz und Waldgesetz vom BVU bis am 2. September 2022 verlängert.

2.2 Gesetz über die Statistik

Mit dieser Vorlage werden die statistischen Erhebungen, welche im Kanton Aargau seit 1888 erfolgen, auf eine rechtliche Grundlage gestellt. Mit kleinen Vorbehalten ist der Vorstand der GAV mit dieser Vorlage einverstanden.

2.3 Teilrevision Gemeindegesetz

Diese Vorlage basiert auf einer Motion im Grossen Rat. Danach sollen bei Fusionen die ursprünglichen Gemeindegamen als Klammervermerke beim Heimatort beibehalten werden: Beispiel: bei der Fusion der Rheintal-Gemeinden wurde Baldingen ein Teil der neuen Gemeinde Zurzach, die neue Schreibweise wäre somit Hans Meier, Bürger von Zurzach (Baldingen).

Der Vorstand der GAV hat Verständnis, dass bei einer Fusion gerade die Frage des Heimatortes ein emotionaler Aspekt ist. Allerdings schwächt sich die Brisanz des Themas nach einer erfolgten Fusion schnell ab. Insbesondere die rückwirkende Erfassung der ursprünglichen Heimateorte ist administrativ aufwändig. Der Vorstand der GAV sieht keine Vorteile oder Notwendigkeit bei diesem Anliegen. Die Anhörung wird vollumfänglich abgelehnt.

2.4 Teilrevision Waldgesetz

Die Revision beinhaltet verschiedene Aspekte: Bestimmungen zum Schutzwald, Haftungsfragen, die Schaffung von Freizeitzone, Digitalisierung der Unterlagen und Verfahren, etc. Der Vorstand der GAV ist mit kleineren Vorbehalten mit dieser Vorlage einverstanden. Bei den Freizeitzone werden abschliessende Kompetenzen für kleine Anlagen und Bauten, ohne intensive Waldnutzung für die Gemeinderäte gefordert. Die Förderungen des Holzes aus Baustoff wird vom Vorstand der GAV sehr unterstützt, allerdings ist dieses Anliegen im Waldgesetz nicht am «richtigen Ort».

2.5 Teilrevision Energiegesetz

Die Teilrevision des Energiegesetzes wurde 2019 an der Urne vom Stimmvolk abgelehnt. Die vorliegende Version entspricht in wesentlichen Teilen dieser Vorlage, allerdings wurde die umstrittene Forderung zur Eigenstromerzeugung (MuKE) gestrichen. Neu wurde unter anderem die Vereinfachung des Bewilligungsverfahren für Luft-/Wasser-Wärmepumpen aufgenommen. Die Vorlage wird in dieser Form von den politischen Parteien unterstützt. Seitens der GAV bestehen keine Vorbehalte, auch wenn die Umsetzung dieser Bestimmungen zusätzliche Ressourcen der Gemeinden beanspruchen wird.

2.6 Verdichtung Bahnangebot Regio-S-Bahn Stein-Säckingen – Laufenburg

Der Vorstand der GAV nimmt konsequent zu Vorlagen mit regionalen Anliegen keine Stellung, der Fokus liegt auf Vorlagen, welche aller Aargauer Gemeinden betreffen. Bei der titelerwähnten Vorlage geht es allerdings um grundsätzliche Fragestellungen: Wird ein Bahnangebot mit Postautolinien ergänzt (hybrider Ansatz) und ist es sinnvoll, dass der Kanton Aargau Bahninfrastruktur, welcher der Bund zu einem viel späteren Zeitpunkt finanziert aus eigenen Mitteln vorfinanziert: Der Vorstand unterstützt die Vorlage mit der Vorfinanzierung aus grundsätzlichen Überlegungen nicht – es wird damit ein Präjudiz für alle Regionen des Kantons geschaffen – das System des Ausbau des öffentlichen Verkehrsnetzes wird damit untergraben und schlussendlich hat der Kanton Aargau die finanziellen Mittel nicht, alle sinnvollen / notwendigen Bahninfrastrukturen auszubauen. Konsequenterweise wird auch der hybride Ansatz (Ergänzung des Bahnangebotes mit Postautokursen) nicht unterstützt. Die Haltung der GAV wird dem Departement des BVU mittels Schreiben mitgeteilt.

3. Aktuelle Themen

3.1 Gesundheitspolitische Gesamtplanung (GGPI)

Über die revidierte GGPI wird nach den Sommerferien die Anhörung eröffnet. Für die Gemeinden beinhaltet diese Vorlage verschiedene folgenschwere Veränderungen mit einigen Auswirkungen. Die Gemeinderäte werden eingeladen, sich intensiv mit dieser Vorlage auseinander zu setzen. Die Anhörung wurde nun seitens des DGS zeitlich etwas verschoben und beginnt neu am 25. August 2022. Die geplante Veranstaltung vom 25. August 2022 (die Gemeinden haben bereits eine Terminanzeige erhalten), wird dementsprechend **auf Donnerstag, 8. September 2022, 18.00 Uhr verschoben**. Der bisher angezeigte Termin vom 25. August 2022 entfällt somit.

Wir freuen uns, Landstatthalter und Gesundheitsdirektor Jean-Pierre Gallati und die Leiterin der Abteilung Gesundheit des DGS, Barbara Hürlimann, an diesem Anlass begrüßen zu dürfen. Die Lokalität der Veranstaltung ist noch offen, eine Einladung wird anfangs August 2022 versandt.

3.2 Umfrage zu den Nutzungsplanungen der Gemeinden

Die GAV hat bei den Aargauer Gemeinden eine Umfrage im Zusammenhang mit den Nutzungsplanungen in den Gemeinden durchgeführt. Das Ergebnis wurde im Vorstand der GAV besprochen und die Auswertung

der Umfrage den Gemeinden zur Verfügung gestellt. Eine Delegation der GAV wird Mitte August 2022 diesbezüglich beim Vorsteher des zuständigen Departementes Bau Verkehr und Umwelt vorsprechen.

3.3 Empfehlungen Berufsbeistandschaften

Das Kontaktgremium KESR der Gerichte und Gemeinden macht auf die Empfehlungen bezüglich Berufsbeistandschaften aufmerksam. Die Empfehlungen sind gute Grundlagen für die Ausgestaltung und Strukturen der entsprechenden Organisationen.



Gemeindeammänner-Vereinigung
des Kantons Aargau

4. Verschiedenes

4.1 Netzwerk-Anlass

Die Gemeindeammänner und Gemeindepräsident/Innen haben eine Terminanzeige für einen Netzwerkanlass am **Donnerstag 15. September 2022 um 18.00 Uhr** erhalten. Dem Vorstand der GAV ist es ein Anliegen, dass sich die Gemeindeammänner untereinander kennen und Gelegenheit haben, sich auszutauschen. Mit dem Beginn der neuen Amtsperiode 2022/25 am 1. Januar 2022 haben einige Gemeindeammänner ihre Aufgaben neu angetreten. Mit dem Netzwerk-Anlass erhalten die Teilnehmenden aktuelle Informationen über die Politik mit Gemeindebezug auf nationaler Ebene und im Kanton Aargau. Der Vorstand der GAV lädt alle Gemeindeammänner/GemeindepräsidentInnen herzlich ein, sich diesen Termin zu reservieren.

4.2 Website gemeinden-ag.ch

Die Website wurde einem Redesign unterzogen und präsentiert sich nun neu gestaltet. Die GAV dankt den Verantwortlichen dieses Projektes herzlich für die Arbeit. Die Website präsentiert sich nun modern und übersichtlich!

Sommerferien

Der Vorstand der GAV wünscht den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten sowie den Mitarbeitenden der Gemeinden erholsame und schöne Sommertage!



*Aussicht Horben, Beinwil -
Freiamt (Horben Alpwirtschaft)*

Kontaktstelle

Patrick Gosteli, Präsident
Gemeindehaus Böttstein
5314 Kleindöttingen

patrick.gosteli@boettstein.ch
Tel. 079 250 22 61



Martin Hitz, Geschäftsleiter
Geschäftsstelle c/o
AWB Comunova AG
Freienwilstrasse 1
5426 Lengnau

mhitz@awb.ch
Tel. 079 444 16 21



6. Juli 2022

Mit freundlichen Grüßen
Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau

Patrick Gosteli,
Präsident

Martin Hitz
Geschäftsleiter